



Jahresbericht 2018/2019
Thurgauer Heimatschutz

Titelseite:

Dieses Bauernhaus in Brüschwil wurde durch Eigeninitiative der Eigentümer liebevoll restauriert.

Einladung

zur Jahresversammlung des
Thurgauer Heimatschutzes

Mittwoch, 28. August 2019
18.15 Uhr, Führung durch die Alt-
stadt von Arbon mit Peter Gubser

19.15 Uhr, Jahresversammlung
im «Chapelli», Hauptstr. 11, Arbon

Zwischen Altstadtführung und
Jahresversammlung wird ein Imbiss
serviert.

Thurgauer Heimatschutz
Geschäftsstelle
Postfach 299
8570 Weinfelden

Mobile: 078 608 27 85
thurgau@heimatschutz.ch
www.heimatschutz.ch/thurgau

Inhaltsverzeichnis

Jahresversammlung	5
Anfahrt	6
Programm	6
Jahresbericht	7
Vorwort des Präsidenten	8
Rechtsfälle	12
Schoggitaler	25
Jahresrechnung per 31. Dezember 2018	26
Jahresbeitrag	30
Protokoll der Jahresversammlung 2018	31
Geschäftsführung	37
Vorstand Thurgauer Heimatschutz 2018/19	44
Abbildungsnachweis	46
Geschäftsstelle	48



*Dieses Gebäude in
Homburg wird unter
Schutz gestellt.*

Jahresversammlung

Anfahrt

Jahresversammlung des Thurgauer Heimatschutzes

Mittwoch, 28. August 2019
18.15 Uhr

Der Zug von Weinfelden (Abfahrt 17.27)
kommt um 17.56 in Arbon an.
Von dort sind es einige Gehminuten
bis zum Schloss.

Programm

**18.15 Uhr, Führung durch die Altstadt Arbon
mit Peter Gubser. Treffpunkt Schloss Arbon.**

**Zwischen Führung und Jahresversammlung
wird ein Imbiss serviert.**

**19.15 Uhr, Jahresversammlung im «Chapelli»,
Hauptstr. 11, Arbon**

Begrüssung: Uwe Moor, Präsident
Wahl von zwei Stimmzählern
Protokoll der Jahresversammlung 2018
Jahresbericht
Jahresrechnung 2018, Revisorenbericht 2018
Mitgliedschaft auf Lebenszeit
Wahlen
Verschiedenes und Umfrage

Die «Traube» in Weinfelden ist als «besonders wertvoll» eingestuft. Bereits in früheren Jahren waren an der Ostseite Anbauten angebracht.



Jahresbericht

Vorwort des Präsidenten

Das kulturelle gebaute Erbe erhalten und pflegen ist unsere Kernaufgabe. Dieses soll durch den Heimatschutz einen verbindlichen Schutz bewahren können und nach gültigen Kriterien neu aufgenommen werden. Traditionelle Gebäude müssen sich nicht nur durch ein sehr hohes Alter ausweisen, sie können auch Zeugen einer ehemaligen Nutzung sein und so zu einem wichtigen Teil unseres baukulturellen Erbes beitragen.

Für das Landschaftsbild, aber auch in sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht, sind sie oft von grosser Bedeutung. Für den Erhalt und die Pflege dieses Erbes sind innovative Lösungsansätze und Inven-

tare als fachliche Grundlage nötig. Dabei geht es nicht nur um die eigentlichen Gebäudekomplexe, sondern oft auch um die Bedeutung innerhalb von wertvollen Kulturlandschaften, die wir wirksam schützen und erhalten sollten. Viele solcher Landschaften haben sich mit der Mechanisierung und Industrialisierung in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Die noch vorhandenen baulichen Zeugen sind daher akut bedroht. Es braucht neue Lösungen, um dem rapiden Schwund dieses baukulturellen Erbes entgegenzuwirken.

Wir müssen die Kulturlandschaft als Ganzes betrachten. Eine Sicherung der wertvollen Kulturlandschaften gelingt nur aus einer Gesamtsicht heraus. Im Zentrum der Massnahmen müssen ihr Erhalt und ihre Pflege stehen. Veränderungen am Bestand müssen einen positiven Beitrag an diese Ziele leisten.

Es braucht einen verbesserten Schutz der erhaltenswerten historischen Bausubstanz im Sinn der Pflege und des Erhalts der wertvollen Kulturlandschaften.

Eine Umnutzung darf kein Freipass für eine ungezügelte Bautätigkeit sein. Der vom Gesetzgeber formulierte Landschafts-, Natur- und Denkmalschutz sowie die übergeordneten Ziele der Raumplanung geben die nützlichen Rahmenbedingungen von baulichen Veränderungen vor.

Der Schutz der Kulturlandschaften einschliesslich der landschaftsprägenden Bauten liegt im öffentlichen Interesse. Es gilt, neue Wege zu finden, um private und öffentliche Akteure für eine sorgfältige Pflege dieser bedeutenden kulturellen Werte zu motivieren.

Dazu nutzten wir im vergangenen Jahr in enger Zusammenarbeit mit der Sektion Thurgau der Schweizerischen Ingenieure und Architekten (SIA) das «Europäische Baukulturerbejahr» mit gemeinsamen Veranstaltungen, um uns Gehör nicht nur bei den einflussreichen Bauherrn im Kanton zu verschaffen, sondern auch beim allgemeinen Publikum Verständnis zu fördern und so gemeinsam die Baukultur zu prägen.

Uwe Moor, Präsident



Der THS möchte die Unterschutzstellung dieser Häusergruppe in Erlen erreichen.



Dieses Haus in Zihlschlacht hat viel Historisches bewahrt. Leider steht es sehr nahe an der befahrenen Hauptstrasse. Dennoch hofft der THS, dass es im Schutzplan der Gemeinde Aufnahme finden wird.

Rechtsfälle

Eine Vielzahl von Rechtsfällen, die wir seit 2014 bezüglich der Erarbeitung des Schutzplanes in Arbon eingereicht hatten, konnten wir im laufenden Jahr abschliessen. Wir hatten anfänglich eine Differenz von über 70 schützenswerten Objekten, die aus unserer Sicht in den Schutzplan hätten aufgenommen werden müssen, was die Gemeinde aber anfänglich abgelehnt hatte. Da auch das DBU den Schutzplan der Gemeinde Arbon als unzureichend zurückwies, musste er von Grund auf neu erarbeitet werden. Es war nötig und sinn-

voll, bei allen Gebäuden, bei denen die Frage der Unterschutzstellung nicht eindeutig war oder wo unterschiedliche Meinungen zwischen Heimatschutz und Gemeinde bestanden, einen Augenschein durchzuführen, zusammen mit Stadtrat Peter Gubser, Fabienne Egloff vom Bauamt Arbon, Denkmalpflegerin Bettina Hedinger und dem THS. Das Ergebnis ist ein wohl typisch schweizerischer Kompromiss: niemand konnte sich gänzlich durchsetzen, niemand blieb aber auf der Strecke, und insgesamt sind alle zufrieden. Aus unserer Sicht können wir zufrieden sein, dass alle uns wirklich wichtigen Gebäude in den Schutzplan aufgenommen wurden. Dennoch mussten wir auch Kompromisse eingehen und von unseren Vorstellungen auch Abstriche machen. Mit der Erarbeitung des Schutzplanes können wir mit Genugtuung ein grosses, intensives Arbeitsfeld abschliessen. Das heisst fast abschliessen, denn

noch sind einige Unterschutzstellungen infrage gestellt, weil die Eigentümer einzelner Objekte sich gegen eine Unterschutzstellung durch einen Rekurs zur Wehr setzen. Diese werden durch das DBU zu entscheiden sein. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit mit Stadtrat Peter Gubser, dessen lösungsorientierte Mithilfe wir sehr geschätzt haben, und ebenso an Fabienne Egloff für die vielen Protokolle und administrativen Arbeiten, die sehr hilfreich waren für eine Konsensfindung.

Nicht nur Arbon hat den Schutzplan überarbeitet, im laufenden Jahr haben wir uns auch mit den im Rahmen der Ortsplanrevision überarbeiteten Schutzplänen der Gemeinden Altnau, Berg, Erlen, Sulgen und Zihlschlacht-Sitterdorf befasst. Einzelne Einsprachen konnten wir abschliessen, andere sind noch unentschieden.

Nicht alle unsere Rechtsfälle konnten wir mit Genugtuung und Freude abschliessen. In Weinfeldern mussten wir zwei herbe Niederlagen einstecken, die leider auch finanziell schmerzhaft zu Buche geschlagen haben: Die Rekurse gegen die Nichtunterschutzstellungen des Möschingerhauses an der Felsenstrasse sowie gegen die Arbeitersiedlung Thurfeldstrasse, beide in Weinfeldern, haben wir verloren, was konkret bedeutet, dass wir sowohl die Rekurskosten als auch die Anwaltskosten der Gegenpartei zu schlucken hatten. Ein weiterer grosser Kostenfaktor war und bleibt die Beschwerde gegen den geplanten Spielplatz «Robinshorn» auf der Bunkerwiese in Romanshorn. Die Erarbeitung des Rekurses und der anschliessenden Beschwerde sowie nötig gewordener Erwiderungen durch Replik, Duplik und Triplik haben bislang ca. Fr. 5000.– verschlungen. Wir sind grosser Hoffnung,

dass sich das Verwaltungsgericht des Thurgaus nicht für die privaten wirtschaftlichen Interessen eines Unternehmens, sondern für die freie Zugänglichkeit der Bunkerwiese für die Romanshorner Bevölkerung aussprechen und entscheiden wird. Des Weiteren kam noch ein kostenintensiver Entscheid hinzu, den uns das Verwaltungsgericht in einem Rechtsfall in Arbon beschert hat: Wir hatten Rekurs gegen die Nichtunterschutzstellung einer Werkstatt an der Romanshornerstr. 23 eingereicht. Das DBU hat diesen unterstützt und eine Unterschutzstellung angeordnet, wogegen aber die Eigentümer Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht hatten. Das Verwaltungsgericht hat, ganz gegen unsere Erwartung, den Entscheid des DBU aufgehoben und sich gegen eine Unterschutzstellung ausgesprochen. Dadurch wurden alle aufgelaufenen Kosten auf uns abgewälzt.

In Märstetten wurden an einem Schutzobjekt ohne Baubewilligung die bestehenden Fenster durch Kunststofffenster ausgetauscht. Dagegen reichten wir eine Einsprache ein, weil Kunststoff kein adäquates Material an einem historischen Gebäude ist. Fenster sind ein wichtiges gestalterisches Element an einem Gebäude und prägen das Erscheinungsbild wesentlich. Die Gemeinde hat unsere Einsprache gestützt, und die Eigentümer müssen die Kunststofffenster durch Holzfenster ersetzen. In Bischofszell und Romanshorn haben wir in vergleichbaren Situationen – ebenfalls ohne Baubewilligung angebrachte Kunststofffenster – eine nachträgliche Bauauflage eingefordert.

Abgeschlossene Einsprachen:

– Märstetten, Dorfstr. 13: An diesem Schutzobjekt wurden Kunststofffenster ohne Baubewilligung eingebaut.

- Unsere Einsprache wurde gutgeheissen, die Kunststofffenster müssen gegen Holzfenster ausgewechselt werden.
- Kesswil, Einsprache gegen Revision Ortsplanung: Wir hatten Einsprache gegen verschiedene Umzonungen eingereicht und zudem beanstandet, dass die Überprüfung des Schutzplanes trotz Empfehlung DBU nicht einbezogen wurde. Kesswil hat grossen Nachholbedarf im Umgang mit den Schutzobjekten. Die Gemeinde hat unsere Einsprache mit fadenscheinigen Argumenten abgewiesen. Dennoch hat der Vorstand entschieden, in dieser Sache nicht Rekurs einzureichen. Wir hoffen, dass der Kanton hier seine Aufgabe wahrnimmt und die Ortsplanung kritisch überprüft.
 - Märstetten, Boltshausen 14: Wir hatten Einsprache gegen eine unpassende Gartengestaltung für dieses Schutzobjekt eingereicht. Diese wurde gutgeheissen, eine neue Gestaltung konnte akzeptiert werden.
 - Sitterdorf, Ebnetweg 6: Wir hatten Einsprache gegen ein Umbauprojekt mit Anbau eingereicht. Zudem war nicht klar, was von der historischen Bausubstanz im Innern erhalten bleiben würde. Inzwischen konnten gewisse Anpassungen und Kompromisse eingegangen werden, mit denen wir leben können.
 - Weinfeld, Restaurant Traube: Wir hatten eine Einsprache gegen den aus unserer Sicht zu massiven und voluminösen Anbau auf der Ostseite des als «besonders wertvoll» eingestuften Gebäudes eingereicht. In einer Besprechung mit Vertretern der Gemeinde, Bürgergemeinde, Architekt und THS kamen wir zur Überzeugung, dass die Planung für den Umbau behutsam und mit Bewusstsein für das ehrwürdige

- Gebäude angegangen wurde. Der geplante Anbau, der aus betriebswirtschaftlicher Sicht erforderlich ist, übernimmt eine Erdbebensicherung für das Gebäude. Zudem hat die kantonale Denkmalpflege das Gedeihen des Projektes begleitet. Unsere Einsprache konnten wir somit wieder zurückziehen.
- Wuppenau, Weiler Waldwies: Wir hatten Einsprache gegen eine Tierzuchthalle von 50 × 20 m, die neben ein Schutzobjekt zu stehen kommt, eingereicht. Leider sind wir in dieser Situation nicht zur Einsprache berechtigt. Es ist allerdings sehr fragwürdig, wieso in der Landwirtschaftszone eine Tierzuchthalle mit diesen Ausmassen gebaut werden kann, denn ehrlicherweise müsste man von einer Tierfleischfabrik sprechen, die nicht in die Landwirtschaftszone, sondern Industriezone gehört.

Laufende Einsprachen:

- Altnau: Einsprache gegen die Ortsplanrevision bezüglich Nichtaufnahme des Gebäudes Unterdorfstr. 18 und gegen Schutzentlassung Naturobjekt 7, Lothalde, eingereicht.
- Arbon: Einsprache gegen Revision Ortsplanung bezüglich Umzonungen für Hochhäuser Areal Metropol, Hermann Forster-Areal, Brunewies, Saurer WerkZwei/ Stadtmitte, Areal Novaseta, Adolph-Saurer-Quai bis Bahnhofstrasse, Seemosriet/Rehweg/ Romanshornerstr./ Seegarten und Buchhorn. Diese Gebiete sind teilweise im ISOS und/oder in der Ortsbildschutzzone aufgeführt.
- Arbon, Einsprache gegen Revision Ortsplanung bezüglich Umzonung Hafendamm in die Touristik- und Freizeitzone, da dieses Gebiet im ISOS mit Erhaltungsziel A eingetragen ist.

- Berg, Einsprache gegen die Änderung des Schutzplanes bzw. gegen Nichtunterschutzstellung von 8 Gebäuden (Geere 8, Gunterhausen; Dorfstrasse 18, Mauren; Andhauserstr. 419z, Andhausen; Bahnhofstr. 16; Hauptstr. 52; Kirchstr. 2+ und 9.
- Bischofszell, Hofplatz 9: Am Gebäude wurden einzelne Fenster ausgewechselt durch Kunststofffenster. Wir haben keine Bauanzeige erhalten und bei der Gemeinde ein nachträgliches Baugesuch angefordert.
- Erlen, Rest. Löwen: ES gegen den Umbau in 5 Wohneinheiten und gegen die Fällung des geschützten Kastanienbaumes.
- Erlen: Einsprache gegen Ortsplanrevision, bzw. Nichtunterschutzstellung von 5 Objekten: Hauptstr. 15; Achstr. 15; Poststr. 4; Hauptstr. 26, Eppishausen; Achstr. 7, Engishofen.
- Ermatingen: Die Grundstücke mit den Parzellennummern 719–724, 728–734, 1361, 1622, 1803 (Gebiet Böschen) seien aus dem Siedlungsgebiet herauszunehmen und der Landschaftsschutzzone Ls zuzuweisen.
- Kesswil: ES gegen Abbruch der Scheune Seeweg 23 (siehe Titelbild Jahresbericht 2017/18) und Umbauprojekt Schutzobjekt Seeweg 23.
- Romanshorn, Seeweg 2: Einsprache gegen Kunststofffenster eingereicht.
- Schönholzerswilen: ES gegen Entlassung aus dem Schutzplan von 2 Objekten.
- Sulgen: Einsprache gegen Nichtunterschutzstellung von Brunngasse 5a, Kirchstr. 25a und Dorfstr. 12 (Götighofen).
- Steckborn, Augustinergasse 7: ES gegen Erstellung Photovoltaikanlage an Schutzobjekt.
- Stettfurt, Käsereistr. 2: ES gegen den Abbruch der alten Käserei und Neubau

- von 2 MFH eingereicht. Das Gebäude ist zwar lediglich mit «bemerkenswert» eingestuft, gehört aber von der Lage und Geschichte zu den bedeutenden Bauten der Gemeinde. Zudem haben sich zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner mit einer Unterschriftensammlung für den Erhalt des Gebäudes engagiert.
- Wängi, Anetswil, Frohsinn: ES gegen Abbruch und Neubau von 3 MFH.
 - Zihlschlacht: Im Rahmen der Schutzplanüberarbeitung Einsprache gegen Nichtunterschutzstellung von Leutswil 6, Hauptstr. 48+, Hauptstr. 63.

Abgeschlossene Rekurse (Juli 2017 bis Juni 2018)

- Arbon: Im Rahmen der Erstellung des Schutzplanes konnten wir mit der Stadt und den Eigentümern für folgende Objekte einen Vergleich bzw. Präzisierungen des Schutzzumfangs bestimmen:

- Hauptstr. 3, 9, 13
- Römerstr. 13
- Rebenstr. 54 und 57
- Sonnenhügelstr. 22 und 61
- St. Gallerstr. 14, 16, 25, 27
- Wiesentalstr. 14
- Olivenstr. 2
- Bahnhofstr. 37
- Hauptstr. 9 und 13
- Landquartstr. 32
- Alemannenstr. 11
- Gerberstr. 4
- Arbon, Brühlstr. 63: Unser Rekurs wurde gutgeheissen, das ausserordentliche Mehrfamilienhaus aus den 60er-Jahren wird erfreulicherweise unter Schutz gestellt.
- Arbon, Landquartstr. 20: Das Gebäude wird unter Schutz gestellt.
- Arbon, Romanshornerstr. 23: Unser Rekurs wurde vom DBU gutgeheissen und eine Unterschutzstellung angeordnet.

Diesen Entscheid haben die Eigentümer beim Verwaltungsgericht durch eine Beschwerde angefochten. Diese wurde gutgeheissen, der Entscheid des DBU somit wieder aufgehoben. Leider keine Unterschutzstellung!

- Arbon, Textilmontagehalle/Webmaschinenhalle: Die HRS möchte eine reduzierte Unterschutzstellung. Wir hatten uns gegen diese Reduzierung des Schutzzumfangs gewehrt. Inzwischen konnten wir eine Vereinbarung treffen, dass der Schutzzumfang erst bei einem konkreten Bauprojekt bestimmt werden soll.
- Homburg, Uhwilerstr. 17: Die Eigentümer wollten das Gebäude abrechen und haben Rekurs gegen eine Unterschutzstellung eingereicht. Dieser wurde abgewiesen und eine Unterschutzstellung angeordnet.
- Zihlschlacht, Ebnetweg 6: Das Projekt wurde in verschiedenen Bereichen

verbessert und kann mehr oder weniger als bewilligungsfähig akzeptiert werden.

- Weinfeld, Felsenstr 7: Obwohl als «wertvoll» eingestuft, ist das DBU auf unseren Rekurs nicht eingetreten und hat die Abbruchbewilligung der Gemeinde als rechtskräftig gestützt.
- Weinfeld, Thurfeldstr. 2–12: Auf unseren Rekurs gegen den Abbruch der Arbeitersiedlung trat das DBU nicht ein und erklärte die Abbruchbewilligung als rechters.

Laufende Rekurse

- Arbon, Hafenstr. 3, Rest. Rotes Kreuz. Rekurs gegen widerrechtlich erstellte Pergola in Freihaltezone. Stadt hat nachträglich Teile der Pergola (Struktur 1) gutgeheissen, die ohne Baubewilligung erstellt wurde. Wir haben eine Beurteilung durch die ENHK angefordert.

Diese hat in ihrem Gutachten Struktur I und II als «schwere Beeinträchtigung des Ortsbildes» bewertet. Ein Entscheid des DBU ist noch ausstehend.

- Steckborn, Seestr. 170a: Wir haben Einsprache gegen einen zu massiven Umbau an diesem Schutzobjekt eingereicht. Die Gemeinde hat unsere Einsprache gestützt, die Eigentümer haben aber Rekurs eingereicht.
- Wängi, Wilerstr. 12, Parz. Nr. 238: Rekursbeteiligung zur Bestimmung des Schutzzumfangs.

Beschwerden Verwaltungsgericht

- Romanshorn, Hafnenbecken: Das DBU hat die Einsprache gegen den kostenpflichtigen Spielplatz auf der Bunkerwiese abgewiesen. Nach schwieriger Entscheidungsfindung haben wir entschieden, Beschwerde zusammen mit weiteren Personen aus Romanshorn einzureichen.

Einerseits passt der 17 m hohe Spiel-turm nicht ins Ortsbild, andererseits ist die öffentliche Zugänglichkeit zu erhalten, die durch den kostenpflichtigen Spielplatz massiv eingeschränkt wäre. Ein Augenschein hat bereits stattgefunden, ein Entscheid steht aber noch aus.

Strafanzeigen

- Dozwil, Oberdorfstr. 4: Die Gemeinde hat einen Abbruch bewilligt, obwohl eine deutliche Stellungnahme der Denkmalpflege eine Unterschutzstellung gefordert hatte. Der Abbruch widerspricht auch dem eigenen Baureglement. Unsere Anfrage bei der Gemeinde und beim DBU hat eine Anzeige ausgelöst. Inzwischen ist das Projekt für einen Neubau auf akzeptablem Weg.
- Braunau, Dorfstr. 8: Abbruch der alten Käserei, die sich im rechtsgültigen Schutzplan der Gemeinde befand. Wir



Wir haben Einsprache gegen einen zu massiven Umbau des ortsprägenden «Löwen» in Riedt und gegen die Fällung des geschützten Kastanienbaums eingereicht.

reichten eine Strafanzeige und auch eine Aufsichtsbeschwerde beim DBU ein. Diese richtet sich gegen den Gemeinderat, der die Einwilligung zum Abbruch des Gebäudes gab, welches noch immer im Schutzplan aufgeführt ist.

Es wurde ein Begleitgremium bestimmt, das zunächst eine ortsbauliche Analyse und ein Projekt erarbeitete. Im Begleitgremium waren Eigentümer, Gemeinde, Hochbauamt, Denkmalpflege und THS vertreten. Inzwischen muss man die Versuche einer Einigung als gescheitert bezeichnen. Aus unserer Sicht genügen die Wiederaufbaupläne, die aus zwei grossvolumigen Mehrfamilienhäusern bestehen, nicht den erhöhten Anforderungen für das widerrechtlich abgebrochene Schutzobjekt am Dorfrand neben der bundesrechtlich geschützten Martinskapelle.



An dieser Stelle in Nachbarschaft zur Martinskapelle möchte der Eigentümer anstelle des widerrechtlich abgebrochenen Schutzobjektes 2 Mehrfamilienhäuser hinstellen.



Der diesjährige Schoggitaler weckt das Bewusstsein für die Welt der Insekten.

Schoggitaler 2019 «Welt der Insekten»

Insekten sind faszinierende und unersetzliche Tiere. Bienen bestäuben den Grossteil aller blühenden Pflanzen, Käfer sind die Recyclingspezialisten der Natur, und Fliegen sind Futter für Schwalben und Co. Aber die Insekten sind in Gefahr: Ihre Lebensräume verschwinden, Felder und Obstbäume werden mit Pestiziden bespritzt, und Strassenlaternen stören nachtaktive Falter. Mit dem Schoggitaler 2019 helfen Sie uns dabei, die Insekten in der Schweiz besser zu schützen. Zudem

unterstützen Sie zahlreiche Tätigkeiten von Pro Natura und dem Schweizer Heimatschutz.

Einen herzlichen Dank an Loredana Ventre für die Koordination des Schoggitalerverkaufs.

Verkäufe 2012 bis 2018

	Anzahl
2012	8'304
2013	7'868
2014	6'385
2015	5'855

	Anzahl
2016	5'158
2017	5'049
2018	5'600

Jahresrechnung 2018

BILANZ per 31.12.2018

AKTIVEN	Berichtsjahr	Vorjahr
Postcheck 85-573-1	3'222.43	1'992.43
TKB/KK 1520.0183.8901	1'151.52	965.49
TKB Vereinskonto 1520.0184.5100	29'336.63	45'965.47
TKB AnlSpkto. 2344.9412.9805	74'609.06	74'567.12
WS-Depot 87-00/00	4'543.00	4'141.00
Guthaben Verrechnungssteuer	–	109.38
Aktive Rechnungsabgrenzung	290.00	933.30
Umlaufvermögen	113'152.64	128'947.19
Darlehen Haus der Musik-Stiftung	100'000.00	100'000.00
Büromaschinen, EDV-Anlagen	1.00	1.00
Anlagevermögen	100'001.00	100'001.00
TOTAL AKTIVEN	213'153.64	228'948.19

PASSIVEN	Berichtsjahr	Vorjahr
Passive Rechnungsabgrenzung	7'361.75	7'139.85
Fremdkapital kurzfristig	7'361.75	7'139.85
Rücklagen Erhalt Stellwerk	18'000.00	18'000.00
Rücklagen Erhalt wertvolle Baukultur	13'000.00	15'000.00
Rücklagen	31'000.00	33'000.00
Legat M. Jäckle (verzinslich)	50'000.00	50'000.00
Zinsen Legat	24'609.06	24'567.12
Fonds mit Zweckbindung	74'609.06	74'567.12
Fremdkapital langfristig	105'609.06	107'567.12
Legat Paul Stutz	100'000.00	100'000.00
Fonds ohne Zweckbindung	100'000.00	100'000.00
Organisationskapital per 01.01.	14'241.22	2'301.09
Betriebsergebnis	-14'058.39	11'940.13
Organisationskapital per 31.12.	182.83	14'241.22
Eigenkapital	100'182.83	114'241.22
TOTAL PASSIVEN	213'153.64	228'948.19

Erfolgsrechnung 2018

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitgliederbeiträge	28'455.00	25'870.00
Talerverkauf	2'549.15	2'500.40
Spenden	4'680.00	45'050.00
Spenden aus Erbschaften/Vermächtnis	24'500.00	–
Teilauflösung Rücklage	2'000.00	–
Übrige Erträge	200.00	–
Zinserfolg	921.76	1'021.53
Erträge	63'305.91	74'441.93
Personalaufwand	–34'545.85	–31'319.90
Verbandsbeiträge SHS	–7'780.00	–7'880.00
Rechtsberatung/Kosten Rechtsfälle	–18'074.35	–6'200.00
Sonstiger Betriebsaufwand	–16'964.10	–17'101.90
Aufwand	–77'364.30	–62'501.80
Jahresergebnis	–14'058.39	11'940.13



Anstelle der alten Käserei Stettfurt sollen zwei Mehrfamilienhäuser gebaut werden. 29

Jahresbeitrag

Jugendmitglied CHF 20.-
Einzel-/Paar-/Familienmitglied CHF 70.-
Kollektivmitglieder CHF 100.-



Dieses Haus in Arbon wird mit Schutzpräzisierungen in den Schutzplan der Gemeinde aufgenommen.

Protokoll der Jahres- versammlung 2018

Am 25. August 2018 findet um 15.30 Uhr im Schulmuseum Amriswil die 111. ordentliche Jahresversammlung des Thurgauer Heimatschutzes statt. Vorgängig wurden wir fachkundig durch das Schulmuseum geführt.

Traktanden

- Begrüssung: Uwe Moor, Präsident
- Wahl von zwei Stimmenzählern
- Protokoll der Jahresversammlung 2017
- Jahresbericht 2017/2018
- Jahresrechnung 2017,

- Revisorenbericht 2017
- Mitgliedschaft auf Lebenszeit
- Wahlen: Andreas Zech
Erneuerungswahlen Vorstand
- Verabschiedung Revisor
Thomas Fischer
- Wahl Revisorinnen neu:
Nadine Hurschler und Karin Spitzli
- Baukultur entdecken
- Verschiedenes und Umfrage

- Der Präsident begrüsst die 17
Teilnehmenden herzlich.
- Der Präsident beantragt, bei der
überschaubaren Teilnehmerzahl nur
einen Stimmenzähler zu wählen. Dieser
Antrag wird einstimmig angenommen.
Als Stimmenzähler wird Gianni Christen
gewählt.
- Das Protokoll der Jahresversammlung
2010 wird einstimmig angenommen
und verdankt.

- Der Jahresbericht wird von Uwe Moor und Gianni Christen erläutert. Uwe Moor dankt den Mitgliedern für die Spenden, die auf unseren Aufruf einbezahlt wurden. Jedes vierte Mitglied hat eine Spende überwiesen! Dadurch können wir seit Jahren überhaupt wieder einmal einen Gewinn in der Jahresrechnung ausweisen. Gianni Christen erläutert einige Rechtsfälle und gibt zu bedenken, dass wir im derzeitigen Umfeld von DBU und Verwaltungsgericht keine Gewissheit auf Erfolg haben, selbst wenn Denkmalpflege und weitere Gutachten die Schutzwürdigkeit eines Objektes bezeugen. Ein Beispiel dafür sei das Metropol in Arbon. Ernst Frischknecht möchte wissen, ob bei einem negativen Entscheid eine Parteientschädigung anfällt. Gianni Christen bejaht die Frage. Werner Hirsig

möchte wissen, ob das Verwaltungsgericht in veränderter Zusammensetzung eine Änderung der Rechtsprechung erkennen lässt. Uwe Moor und Gianni Christen äussern dazu, dass derzeit eine stärkere Gewichtung der Oekonomie und Verhältnismässigkeit einer Unterschutzstellung als Kriterien herangezogen würden. Der Jahresbericht wird daraufhin einstimmig angenommen.

- Gianni Christen erläutert einzelne Positionen der Jahresrechnung, die dank der Spenden sehr erfreulich ausgefallen ist. Die Ausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Noch immer hat der THS ein Guthaben bei der Stiftung Haus zur Musik in Bischofszell. Dieses muss bis 2019 an uns zurückbezahlt werden. Da keine Fragen zur Jahresrechnung gestellt

werden, verliest Gianni Christen den Revisorenbericht, der eine Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Erteilung der Décharge an den Vorstand empfiehlt. Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig genehmigt. Uwe Moor bedankt sich bei Franziska Vock für die einwandfreie Buchführung.

- Viele Vereine kennen eine Mitgliedschaft auf Lebenszeit. Bei Pro Natura beträgt der Beitrag für eine Mitgliedschaft auf Lebenszeit Fr. 2'200.-. Es wird diskutiert, ob dieser Betrag zu hoch ist und ob man nicht eine Staffelung nach Alter machen sollte. Ist eine Mitgliedschaft auf Lebenszeit sinnvoll oder fehlen dadurch die Jahresbeiträge in späteren Jahren? Hans Weber berichtet, dass das Schulmuseum anfänglich eine Mitgliedschaft für 10 Jahre ermöglichte. Dies werde nicht mehr gemacht, da die Beiträge in den folgenden Jahren

fehlten. Dazu sei die Administration zu aufwendig gewesen. Uwe Moor bemerkt, dass wir vor allem eine Verdoppelung der Mitglieder erreichen müssen. Das würde unser Finanzproblem weitgehend lösen. Der Vorstand wird die Frage nach einer Mitgliedschaft auf Lebenszeit für die nächste Jahresversammlung vorbereiten. Thomas Fischer findet, dass der Beitrag für Kollektivmitglieder von Fr. 100.- auf Fr. 250.- erhöht werden sollte. Zudem macht er dem THS das Angebot, sich beim Lionsclub Kreuzlingen vorzustellen, wofür Uwe Moor ihm dankt.

- Andreas Zech stellt sich für die Wahl in den Vorstand vor. Seit einem Jahr nimmt er an den Sitzungen des Vorstandes teil und kennt dadurch bereits die Arbeit und die Themen des THS. Er ist seit 25 Jahren selbstständig als Architekt tätig. Er wird einstimmig von

- den Anwesenden gewählt. Der Vorstand bedankt sich bei ihm für die Bereitschaft, mitzudenken und mitzuarbeiten. Zur Erneuerungswahl stellen sich alle Vorstandsmitglieder zur Verfügung: Heini Baltensberger, Dieter Bötschi, Werner Keller, Rolf Schulthess, Margrit Züblin. Alle werden einstimmig für weitere vier Jahre gewählt. Uwe Moor bedankt sich für die gute und treue Zusammenarbeit. Separat stellt Gianni Christen Uwe Moor als Präsident zur Wahl. Er ist froh, dass sich Uwe nochmals zur Verfügung stellt. Uwe Moor wird einstimmig mit Applaus weiterhin zum Präsidenten gewählt. Gianni Christen bedankt sich bei ihm für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit.
- Thomas Fischer hat seit vielen Jahren die Revision der Rechnung ausgeführt und nun leider den Rücktritt erklärt. Uwe Moor bedankt sich herzlich bei ihm und überreicht ihm ein kleines Präsent.
 - Nadine Hurschler und ihre Mutter Karin Spitzli, die beide berufliche Kenntnisse in der Buchführung haben, sind bereit, die Funktion der Revision für den THS zu übernehmen. Franziska Vock kennt die beiden Kandidatinnen und empfiehlt sie zur Wahl. Leider mussten beide für heute absagen. Die Jahresversammlung wählt Nadine Hurschler und Karin Spitzli einstimmig zu den neuen Revisorinnen.
 - Im Zeichen des Kulturerbejahres können im Thurgau verschiedene Entdeckungstouren zur Baukultur unternommen werden. Diese wurden durch den THS und den SIA Thurgau erarbeitet. Uwe Moor motiviert alle, das Erbe unserer Baukultur auf diesen Touren zu entdecken.
 - Corina Tresch ist verunsichert, ab wann sie nicht mehr im Vorstand ist und ob sie aus der Vorstandstätigkeit entlassen

ist. Da Corina Tresch bereits seit März 2017 aus Zeitgründen nicht mehr im Vorstand mitwirkt, ist eine offizielle Verabschiedung vergessen gegangen. Uwe Moor möchte dies nachholen. Gianni Christen weist auf die Wettbewerbsfrage im Jahresbericht hin. Bislang wurden noch keine Lösungen genannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, bedankt sich Uwe Moor bei allen Anwesenden für die Teilnahme und die entstandenen Diskussionen. Es sind alle zum Apéro eingeladen.

Für das Protokoll
Gianni Christen

Weinfelden, 27.8.2018



Die Gemeinde Berg möchte dieses Haus im Zentrum des Dorfes nicht in den Schutzplan aufnehmen. Wir haben dagegen Einsprache erhoben.

Geschäftsführung

Bundespräsident Alain Berset hat das 2018 als das Europäische Jahr des Kulturerbes verkündet. Die Sektionen des Schweizerischen Heimatschutzes, so auch der Thurgauer Heimatschutz, haben unter diesem Zeichen zusammen mit der Thurgauer Sektion des SIA (Schweizer Ingenieur- und Architektenverein) 5 Entdeckungstouren organisiert, um die Vielfalt der vorhandenen Baukultur des Thurgaus erfahrbar zu machen. Das Jahr des europäischen Kulturerbes im 2018 steht allerdings im krassen Gegensatz und Widerspruch zu den

heftigen politischen Auseinandersetzungen, denen das Kulturerbe ausgeliefert war. Es wurde nicht nur der Natur- und Heimatschutz infrage gestellt, sondern es wurde auch im eidgenössischen Parlament versucht, das ISOS, das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, anzufechten und aufzuweichen. Auch der THS war aufgrund von Rechtsfällen immer wieder mit Angriffen oder Verwässerungsversuchen des ISOS konfrontiert. Längst haben allerdings Fachleute der Raumentwicklung und der Denkmal- und Ortsbildpflege aufgezeigt, dass eine sachgerechte Anwendung des ISOS bei der baulichen Innenentwicklung der Qualitätserhaltung eines Ortsbildes dient. Die Angriffe auf das ISOS sind ungerechtfertigt und sachlich falsch. Überall wo wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen und das ISOS aufgeweicht werden soll,

wird das Anliegen der Innenverdichtung herangezogen. Das ist meistens ein faules, scheinheiliges Argument. Die Ansprüche aus dem Inventar des ISOS und die Anliegen der Innenverdichtung können nicht einfach gegeneinander ausgespielt werden. Beide haben ihre Berechtigung, allerdings darf Innenverdichtung nicht auf Kosten von schützenswerten Ortsbildern durchgesetzt werden, denn am Ende wäre dies ein Verlust der Lebensqualität eines Quartieres, eines Dorfes oder einer Stadt. Unser Lebensraum Thurgau hat sich in den vergangenen Jahren durch enorme Bautätigkeit stetig verändert. Es ist wichtig, dass sowohl einzelne historische Baudenkmäler, Ensembles und Ortsbilder als auch natürliche Landschaften und gestaltete Freiräume erhalten bleiben. Neue Bauwerke müssen sich auf verantwortungsbewusste Art und Weise in ihre Umgebung einfügen.

Die Harmonie eines Gebäudes erhalten

Wir sind immer wieder mit Umbauplänen für historische Gebäude konfrontiert, die schlicht und ergreifend nicht zum Stil des Hauses passen. So ist es beispielsweise unsinnig, das Innere eines Bauernhauses in eine moderne Villa umgestalten zu wollen oder der Laune einer Modeerscheinung nachzugeben und bestehende Inneneinrichtungen zu entfernen und durch stilfremde Elemente zu ersetzen. Es gibt nichts Schlimmeres, als in ein von aussen schönes, altes Gebäude zu treten und im Innern erkennen zu müssen, dass alles Historische aus einem von Unverständnis für das entsprechende Gebäude zeugenden Modernisierungswahn herausgerissen und zerstört wurde. Spätestens nach 10 Jahren, wenn die vermeintlichen «Erneuerungen» bereits wieder veraltet erscheinen, wirken diese Umbauten fremd, stil- und geschmacklos. Aussen und innen müssen sie sich

ergänzen, nur dann bleiben Harmonie und Schönheit eines Gebäudes, egal aus welcher Epoche, bestehen. Auch die Werthaltigkeit eines Hauses ist dann gewährleistet. Wer nach einem historischen Gebäude sucht, erwartet die Stimmigkeit von aussen und von innen. Leider ist es schier unmöglich, gewisse Eigentümer schützenswerter Objekte davon zu überzeugen, und sowohl für Denkmalpflege als auch Thurgauer Heimatschutz ist es ein steter Kampf gegen Windmühlen. Aber wir versuchen es weiter und freuen uns, wenn es uns gelingt, Eigentümer eines historischen Hauses mit schützenswerten Elementen davon zu überzeugen, das Schöne zu erhalten und dadurch den Charakter des Hauses innen und aussen zu bewahren.

Vorstand

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr zu 6 Vorstandssitzungen getroffen, um über anstehende Bauprojekte und laufende

Rechtsfälle zu beraten. Auch in diesem Jahr waren die Rechtsfälle – wie bereits genauer erläutert – zahlreich, komplex und arbeitsintensiv. Für weitere Aufgaben, beispielsweise eine dringende Werbung, um zusätzliche Mitglieder für unsere Aufgabe zu gewinnen, blieb leider keine Zeit. Sobald die Gemeinden ihre Aufgabe bezüglich Erarbeitung der Schutzpläne erledigt haben, sollten wir etwas aufschrauben können und unseren Fokus etwas weg von den Rechtsfällen auf andere, in den letzten Jahren zu kurz gekommene Themen richten. Dann ist sicher auch ein Thema, das Arbeitspensum der Geschäftsstelle etwas reduzieren zu können, was den angespannten Finanzen des Vereins zugute kommen würde. Die Zusammenarbeit im Vorstand ist sehr angenehm und geprägt von gegenseitigem Respekt und Achtung vor anderen Meinungen. An dieser Stelle möchte ich meiner

Kollegin und den Kollegen des Vorstandes herzlich danken für ihre Mitarbeit, für ihr Mitdenken und die stets wohlwollende Unterstützung meiner Arbeit.

Seit einem Jahr nimmt an unseren Sitzungen Boris Rechel aus Weinfeldern teil. Mit ihm hat ein Vertreter des Handwerkes im Vorstand Einzug gehalten. Da er noch nicht entschieden hat, ob er tatsächlich im Vorstand des Heimatschutzes mitarbeiten möchte, stellt er sich in diesem Jahr noch nicht zur Wahl.

Leider hat Heini Baltensberger seinen Rücktritt aus dem Vorstand eingereicht. Man kann ihm beileibe nicht den Vorwurf machen, er hätte noch nicht genug für den Heimatschutz getan, aber er gehört für mich mit so grosser Selbstverständlichkeit zum Vorstand, dass ich mir gar noch nicht vorstellen kann und mag, dass er nicht mehr bei uns sein wird. Ich habe seine Rückmeldungen zu einzelnen Anfragen,

sein aktives Mitdenken und -handeln sehr geschätzt. Vielen Dank, Heini, für Deinen langjährigen Einsatz!

Dank an unsere Mitglieder

Das Wichtigste überhaupt für die Legitimation und konkrete Aufgabe für unseren Verein sind die Mitglieder. Sie sind natürlich aus finanzieller Sicht unentbehrlich. Aber auch, um unsere konkrete Aufgabe, den Schutz von wertvoller Baukultur, von Dorfbildern, Ensembles und Landschaften vor zerstörenden Eingriffen zu bewahren, brauchen wir unsere Mitglieder im Rücken, in deren Namen wir den Erhalt und die Pflege all dessen einfordern können. Wir möchten Ihnen herzlich danken für Ihre Unterstützung und hoffen, dass Sie uns auch in Zukunft die Treue halten werden und in Diskussionen oder Streitgesprächen für unsere Sache eintreten werden. Wenn Sie auch noch zusätzliche

Mitglieder für den Heimatschutz gewinnen können, sind wir Ihnen sehr verbunden. Als Dankeschön haben wir für das kommende Jahr eine Reihe von Veranstaltungen mit einer Begehung von historischen Bauwerken geplant. Verschiedene Vorstandsmitglieder werden Ihnen einige Objekte zeigen und erläutern.

Wettbewerb

Im Jahresbericht des letzten Jahres war auf Seite 38 ein Ausschnitt einer historischen Eingangstür zu sehen. Die Wettbewerbsfrage lautete, wo sich diese Tür befindet. Leider hat sich niemand mit der richtigen Antwort gemeldet, deshalb hier die Auflösung: Die Tür befindet sich am 1839 erbauten Pestalozzi-Schulhaus in Weinfeld.



Die Gemeinde Sulgen möchte die ehemalige Schmiede an der Kirchgasse nicht in den Schutzplan aufnehmen.



Die Evangelische Kirchgemeinde Arbon hat sich anfänglich gegen eine Unterschutzstellung des 1914 erbauten Pfarrhauses gewehrt. Jetzt wird es erfreulicherweise im Schutzplan der Gemeinde aufgeführt.

Vorstand Thurgauer Heimatschutz 2013/2014

- **Moor Uwe**, lic. phil. I, Präsident
Hohenegg 12,
8574 Oberhofen bei Kreuzlingen
Tel. 071 688 61 39 / Fax 071 688 61 46
E-Mail: u.moor@bluewin.ch
- **Baltensberger Heini**
Architekt
Im Küng 17, Mettschlatt, 8252 Schlatt
Tel. 052 657 28 38
E-Mail: baltensberger.h@bluewin.ch
- **Bötschi Dieter**, dipl. Architekt ETH/SIA
Hafenstrasse 23, Postfach
8590 Romanshorn
Tel. 071 466 76 36
E-Mail: buero@boetschi-arch.ch
- **Werner Keller**, Architekt
Feldhofstrasse 14, 8570 Weinfelden
Tel. 071 622 57 14
E-Mail: wkeller@sunrise.ch
- **Schulthess Rolf**, Architekt SIA
Bahnhofstr. 34, 8580 Amriswil
E-Mail: rs@scharch.ch
- **Franziska Vock**, dipl. Treuhandexperten
Marktplatz 3, 8570 Weinfelden
Tel. 071 626 57 68
E-Mail: franziska.vock@thalmann.ch
- **Zech Andreas**, Architekt SWB
Schulstrasse 4b, 8590 Romanshorn
Tel. 071 463 10 59
E-Mail: andreas.zech@zech.ch
- **Züblin Margrit**, Innenarchitektin
Hagäcker 5, 8572 Guntershausen bei Berg
Tel. 071 622 20 61
E-Mail: margrit.zueblin@sunrise.ch



Jahresversammlung Thurgauer Heimatschutz 2018 im Schulmuseum Amriswil

Abbildungsnachweis

- Titelbild: Haus in Brüschwil
(Foto G. Christen)
- S. 5: Homburg, Uhwilerstr. 17
(Foto G. Christen)
- S. 7: Weinfeld, Restaurant Traube um 1970
(Foto Archiv)
- S. 10: Erlen, Poststr. 4/Aachstr. 15
(Foto G. Christen)
- S. 11: Zihlschlacht, Hauptstr. 63
(Foto G. Christen)
- S. 21: Riedt, Restaurant Löwen
(Foto G. Christen)
- S. 23: Braunau, Dorfstr. 8
(Foto G. Christen)
- S. 24: Schoggitaler
- S. 29: Stettfurt, Käsestr. 2
(Foto Denkmalpflege)
- S. 30: Arbon, Sonnenhügelstr. 22
(Foto G. Christen)
- S. 36: Berg, Hauptstr. 52
(Foto G. Christen)
- S. 42: Sulgen, Kirchstr. 25a
(Foto G. Christen)
- S. 43: Arbon, Rebenstr. 34
(Foto G. Christen)
- S. 45: Jahresversammlung THS 2018
(Foto G. Christen)

Impressum:

Redaktion: Gianni Christen

Druck: Ströbele Kommunikation, Romanshorn

Notizen

Stellwerk Weinfelden



THURGAUER HEIMATSCHUTZ

Thurgauer Heimatschutz
Geschäftsstelle
Postfach 299
8570 Weinfelden

071 620 05 10 / 078 608 27 85
thurgau@heimatschutz.ch
www.heimatschutz.ch/thurgau